Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 35

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es ließe sich im Anschluß hieran die Frage erörtern, ob die Einfuhrbeschränkungen für die Position Holz aufgehoben werden sollen. Die bezügliche eidgenössische Kommission hat sich für die Beibehaltung ausgesprochen und dies wohl mit Recht. Mit ihrer Aufhebung würde nichts erreicht, indem die ausländischen Holzpreise für erst- und zweitklassige Ware ebenso hohe sind. Es könnten nur minderwertige Qualitäten, an denen wir eher Überfluß haben, in Frage kommen und die auch hier, wie die Steigerung ergab, zu billigen Preisen erhältlich sind. Die heutige Preisbildung ist nichts anderes als die Folge der Anpassung an den Weltmarktpreis. Die Einfuhrbeschränkungen haben aber den allergrößten Wert für den Arbeitnehmer. Abgesehen davon, daß die Forstkassen wieder in die Höhe gebracht werden können, ist nun die Möglichkeit vorhanden, die vielen tausend schweizerischen Waldarbeiter und dazu auch noch Arbeitslose über die schlimmste Jahreszeit, den Winter, zu beschäftigen. Die Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen würde eine merkliche Preisreduktion nicht bringen, wohl aber Verwirrung auf dem Holzmarkt und Ungewißheit, den schlimmsten Feind des Unternehmungsgeistes.

Verschiedenes.

† **Schmiedmeister L. Nußberger-Gamper in Stettfurt** (Thurgau) starb am 22. November im Alter von 68 Jahren.

Die Lederindustrie scheint die kritische Periode hinter sich zu haben. Die Beschäftigung in den Gerbereien, Schuhfabriken, Sattlern und Schuhmachern ist ordentlich bis gut zu nennen. Ein sehr hindernder Faktor jedoch zur weitern gesunden Entwicklung ist der drohende, zum Teil bereits zur Wirklichkeit gewordene Lederaufschlag. Seit Frühjahr haben die rohen Häute an den Auktionen einen Aufschlag von 30% erfahren. An der Auktion vom 30. Oktober in Zürich, an der etwa 21,000 Rohhäute verkauft wurden, erzielte man Preise, die ziemlich den Kriegspreisen entsprechen. Die Hauptsache wurde von Amerikanern gekauft. Angesichts dieser Tatsachen kann von weiterem Preisabbau beim Schuhwerk keine Rede mehr sein, im Gegenteil ist ein Aufschlag nicht zu vermeiden. Wie lange Gerbereien, Schuhfabriken und Schuhmacher angesichts der enorm verteuerten Rohware noch zum bisherigen Preise arbeiten können, bleibt abzuwarten. Auf 15. Oktober ist bereits ein fühlbarer Aufschlag auf Sohlleder eingetreten.

Ueber den Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich wird berichtet: Ende September 1922 waren auf dem Wohnungsamt 40 Wohnungen als leerstehend angemeldet. Davon betrafen 31 fünf- und mehrzimmrige Wohnungen, 5 vierzimmrige, 3 Dreizimmer- und eine Zweizimmerwohnung. Dagegen waren am 2. Oktober 38 Familien mit zusammen 146 Personen als obdachlos angemeldet. Als obdachlose Familien werden solche bezeichnet, die aufgelöst werden mußten, indem man die Kinder bei Verwandten oder Lehrmeistern unterbrachte und die Eltern in Einzelzimmern Unterkunft suchten.

In der Zeit vom 1. April bis 30. September 1922 verzeichnete das Wohnungsamt 1581 Wohnungsgesuche. Von diesen fanden nur 765 Familien eine Wohnung und 213 Familien konnten zufolge Entscheides des Mietamtes wieder in ihren bisherigen Wohnungen verbleiben oder brauchten ihre jetzige Wohnung nicht zu verlassen, weil sie nicht gekündigt hatten. Am 1. Oktober waren 164 Familien in Aftermiete oder bei ihren Verwandten wohnend. Von den 1581 Wohnungsgesuchen entfielen 261 auf Brautpaare. Wohl wird gegenwärtig gebaut; aber mit dem Mehrangebot wird auch das Bedürfnis steigen. Ein wirklicher Überschuß an freien Wohnungen ist auf längere Zeit hinaus noch ausgeschlossen.

Die Mietzinse wiesen für die kleineren Wohnungen immer noch steigende, bei den größeren, d. h. mehrzimmrigen Wohnungen etwas sinkende Tendenz auf. Der Grund der steigenden Tendenz bei kleinen Wohnungen ist vielleicht darin zu suchen, daß viele Mieter selber den Mietzins steigern, um gegenüber den Mitbewerbern die Vorhand zu erhalten. Anderseits darf auch nicht vergessen werden, daß beim Wohnungswechsel oft größere Reparaturen notwendig werden oder der Mietzins verhältnismäßig zu niedrig war und nun erhöht werden mußte. Wenn wir die Preise näher betrachten und etwa mit Bern vergleichen, finden wir, daß Zürich noch nicht am schlechtesten dasteht. (In Bern gilt die Regel: 500 Franken für das Zimmer und höher, je nach Lage.) Für Dreizimmerwohnungen zahlt man in Zürich 1100 bis 1800 Fr., Vierzimmer-Wohnungen gelten 1400—3200 Franken. Für Fünf- und mehrzimmrige Wohnungen beginnt die untere Grenze bei 2500 Fr.; eine obere Grenze scheint es hier kaum zu geben.

Literatur.

Eine gute Volkszeitschrift. (Korr.) Unter dem Titel „Heimat" erscheint seit drei Jahren im Verlag von Aschmann & Scheller in Zürich eine Halbmonatszeitschrift, auf die wir auch an dieser Stelle einmal hinweisen möchten, weil sie sich ganz wesentlich von dem großen Haufen der Volkszeitschriften unterscheidet, die uns wöchentlich, ja fast täglich zugesandt werden und das ganze Land zum Überdruß der nichtabonnierten Empfänger überschwemmen.

Der Hauptunterschied der „Heimat" zu andern sogenannten Volkszeitschriften besteht darin, daß der Verlag sich verpflichtet hat, einem frei gewählten Komitee aus bekannten schweizerischen Personen alljährlich Rechnung abzulegen und einen allfälligen Reingewinn zum Ausbau der Zeitschrift oder zu anderen gemeinnützigen Zwecken zu verwenden. Die „Heimat" will also keine „Geschäfte" machen. Ein weiterer Unterschied zeigt sich darin, daß die Zeitschrift alles Seichte, Oberflächliche, Verlogene, das kritiklose Allerlei und die ausländischen Dutzendromane meidet. Sie hat sich das Ziel gesetzt, im Laufe der Jahre die besten Stücke der Weltliteratur, die Hauptwerke der Bildhauerei, Malerei und Architektur aller Zeiten, das Tüchtigste, was die Schweiz an Literatur und Kunst hervorgebracht hat und hervorbringt und leicht faßliche illustrierte Aufsätze aus allen Gebieten des Wissens und der Technik zu veröffentlichen.

Der kürzlich zum Abschluß gelangte zweite Jahrgang der Zeitschrift ist ein überaus reich illustrierter Band von nahezu 800 Seiten und zeigt, daß das gesetzte Ziel tatkräftig zu erreichen versucht wird. Der vorliegende zweite Jahrgang verschafft die Überzeugung, daß es sich bei der „Heimat" um eine Volkszeitschrift im besten Sinne des Wortes handelt, die weiteste Kreise zu packen und überall geistige Anregung zu spenden vermag.

Das einfache Jahresabonnement kostet 14 Fr. Kollektivabonnemente, die von einer Großzahl von Arbeitgebern gelöst sind, welche die Zeitschrift an ihre Ar-

18